

SICHERHEITSDATENBLATT	Seite: 1/7
	Revision Nr.: 4
CIREPRO 2	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 03.07.2015
	101410

Lieferant

IPC

10, quai Malbert
CS 71821 – 29218 BREST CEDEX 2 Frankreich
Gebührenfreie Rufnummer: 0 800 38 19 26
ipc@ipc-sa.com

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: **CIREPRO 2**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Metallisiertes Acryl-Wachs mit Nasseffekt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Siehe Lieferant.

1.4. Notrufnummer

In Frankreich: 01.45.42.59.59 (INRS).

In Belgien: +32.70.245.245 (Giftnformationszentrum).

1.5. Weitere Informationen

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen

EUH208

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen

Nicht eingestuft

EUH-Sätze

EUH208: Enthält TRIISOBUTYLPHOSPHAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208: EUH208 Enthält eine GEMISCH AUS: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) = 0,1 % gemäß der Liste der

Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nach Artikel 57 der REACH-Verordnung: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Das Gemisch erfüllt nicht die für Kriterien für PBT oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Die Stoffe erfüllen nicht die Kriterien nach Anhang II Abschnitt A der Verordnung REACH (EG) Nr. 1907/2006.

3.2. Gemische

Zusammensetzung

Identifizierung	Bezeichnung	Einstufung	%
CAS: 126-71-6 EC: 204-798-3	TRIISOBUTYLPHOSPHAT	GHS07 Wng Skin Sens. 1, H317	0-2.5

IPC

10, quai Malbert - CS 71821 - 29218 BREST CEDEX 2 Frankreich Gebührenfreie Rufnummer: 0 800 38 19 26

SICHERHEITSDATENBLATT	Seite: 2/7
	Revision Nr.: 4
CIREPRO 2	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 03.07.2015
	101410

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen (Fortsetzung)

Identifizierung	Bezeichnung	Einstufung	%
INDEX: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9	GEMISCH AUS: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1).	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	0-2.5
Für den vollständigen Text der in diesem Kapitel genannten H/EUH-Sätze, siehe Abschnitt 16			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Einer bewusstlosen Person NICHTS durch den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei allergischen Reaktionen einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Nach Hautkontakt

Bei allergischen Reaktionen einen Arzt aufsuchen.

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich waschen.

Bei Auftreten von Reizungen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

In Ruhelage bringen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

Bei versehentlicher Einnahme einen Arzt rufen, um zu klären, ob eine Überwachung oder bei Bedarf eine spätere Krankenhausbehandlung erforderlich ist und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündbar

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall: Wassersprühstrahl oder Wassernebel, Schaum, Pulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungünstige Löschmittel

Im Brandfall keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall können Kohlenstoffmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte müssen mit Brandschutzbekleidung sowie mit autonomen Atemgeräten ausgestattet sein.

SICHERHEITSDATENBLATT	Seite: 3/7
	Revision Nr.: 4
	Datum: 22/10/2018
CIREPRO 2	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 03.07.2015
	101410

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitten 7 und 8.

Für Nicht-Rettungspersonal

Die Einsatzkräfte tragen geeignete persönliche Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).

Für Rettungspersonal

Die Einsatzkräfte tragen geeignete persönliche Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösungsmittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für die Lagerräume gelten auch für die Werkstätten, in denen das Gemisch gehandhabt wird

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen müssen sorgfältig verschlossen und stehend aufbewahrt werden.

Unzulässige Ausrüstungen und Arbeitsweisen

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Der Boden des Geländes ist undurchlässig und bildet ein Rückhaltebecken, so dass sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht nach außen ausbreiten kann.

Verpackung

Immer in Verpackungen aufbewahren, die aus demselben Material wie die Originalverpackung bestehen.

7.3. Spezifische Endanwendung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

SICHERHEITSDATENBLATT	Seite: 4/7
	Revision Nr.: 4
	Datum: 22/10/2018
CIREPRO 2	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 03.07.2015
	101410

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)

Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden.

Einen Augenschutz zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.

Bei jeder Handhabung ist eine Schutzbrille zu tragen, die der Norm NF EN166 entspricht.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten gehandhabt werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ der Handschuhe: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Kautschuk (NBR)), PVC (Polyvinylchlorid), Butylkautschuk (Isobuten-Isopren-Kautschuk).

Empfohlene Eigenschaften: wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: milchig weiß

Geruch: lösemittelartig

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden.

pH: 8.50 +/- 0.50 (schwache Base)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden.

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten vorhanden.

Flammpunkt [°C]: > 100°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden.

Entzündbarkeit: Keine Daten vorhanden.

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten vorhanden.

Untere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten vorhanden.

Dampfdruck: Keine Daten vorhanden.

Dampfdichte: Keine Daten vorhanden.

Relative Dichte: 1.025 +/- 0.010

Wasserlöslichkeit: Löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden.

Viskosität: Keine Daten vorhanden.

Explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

VOC: Geprüft nach ISO 16000 A+

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

IPC

10, quai Malbert - CS 71821 - 29218 BREST CEDEX 2 Frankreich Gebührenfreie Rufnummer: 0 800 38 19 26

SICHERHEITSDATENBLATT	Seite: 5/7
	Revision Nr.: 4
CIREPRO 2	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 03.07.2015
	101410

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann dieses Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie beispielsweise Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch, Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, d.h. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen.

Die Symptome äußern sich unter anderem in Form von Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Müdigkeit, Muskelschwäche und in Extremfällen in Form von Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen sowie eine nicht allergische Kontaktdermatitis verursachen und durch die Epidermis eindringen.

Spritzer in den Augen können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen.

11.1.1. Stoffe

Für die Stoffe sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.1.2. Gemisch

Das Gemisch wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten und der in der Verordnung (EG) 1272/2008 definierten Berechnungsregeln als gesundheitsgefährdend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

Das Gemisch wird nach den Berechnungsregeln der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser und Grundwasser schütten.

Abfall

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Tieren oder Pflanzen.

SICHERHEITSDATENBLATT	Seite: 6/7
	Revision Nr.: 4
CIREPRO 2	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 03.07.2015
	101410

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung (Fortsetzung):

Abfälle entsprechend der gültigen Gesetzgebung recyceln oder beseitigen, vorzugsweise durch eine Sammelstelle oder ein befugtes Unternehmen.

Den Boden oder das Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen und die Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen

Den Behälter vollkommen entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Befreit von der Klassifizierung und Etikettierung für den Transport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Besondere Bestimmungen

Die folgenden Verordnungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9).

15.1.2. Informationen bezüglich der Verpackung

Es liegen keine Informationen vor.

15.1.3 Besondere Bestimmungen

Es liegen keine Informationen vor.

15.1.4. Biozid-Verordnung Verordnung 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/CE)

Es liegen keine Informationen vor.

15.1.5 Kennzeichnung von Detergenzien (Verordnungen EG Nr. 648/2004 und 907/2006)

Es liegen keine Informationen vor.

15.1.6. Berufskrankheitenliste gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch

BK Nr.	Bezeichnung
--------	-------------

84 Erkrankungen durch flüssige organische Lösungsmittel für den gewerblichen Gebrauch:

84 Gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und ihre Gemische; halogenierte flüssige Kohlenwasserstoffe; Nitroderivate der aliphatischen Kohlenwasserstoffe; Alkohole, Glykole, Glykolether, Ketone; Aldehyde, aliphatische und cyclische Ether, darunter Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamid; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon, Dimethylsulfoxid.

15.1.7. Arbeitnehmer mit verstärkter medizinischer Überwachung gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch:

Es liegen keine Informationen vor.

15.1.8. Nomenklatur der überwachungsbedürftigen Anlagen (Frankreich)

ICPE Nr.	Bezeichnung der Rubrik	Regelung	Radius
----------	------------------------	----------	--------

Es liegen keine Informationen vor.

Regelung: A: Genehmigung; E: Registrierung, D: Anmeldung; S: Gemeinnützige Dienstbarkeit; C: unterliegt regelmäßigen Überwachungen nach Artikel L.512-11 des frz. Umweltschutzgesetzes.

Radius: Anzeigeradius in Kilometern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT	Seite: 7/7
	Revision Nr.: 4
CIREPRO 2	Datum: 22/10/2018
	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt: 03.07.2015
	101410

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Erkenntnissen am genannten Datum.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitserfordernisse für das Produkt zu betrachten und nicht als eine Garantie oder eine Spezifikation der Qualität und haben keine vertraglichen oder rechtlich bindenden Wert bezüglich der Eigenschaften des Produkts.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt betreffen das spezifisch bezeichnete Produkt und haben keine Gültigkeit, wenn das Produkt mit einem anderen Produkt oder einem Verfahren verbunden wird, es sei denn, dies ist im Wortlaut des vorliegenden Dokuments ausdrücklich aufgeführt.

Wortlaut der H-, EUH-Sätze in Abschnitt 3:

H301: Giftig bei Verschlucken

H311: Giftig bei Hautkontakt

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H331: Giftig bei Einatmen

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Liste der bei der letzten Revision geänderten Abschnitte: §2 5-7-8-10 bis 12-15-16

Ende des Dokuments